

Aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 06.07.2021

1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2021

Mit einer Änderung hat der Gemeinderat die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2021 einstimmig genehmigt.

2. Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2020 - Bericht des Polizeireviers Bruchsal

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Herr Wolfgang Ams, ehemaliger Leiter des Polizeireviers Bruchsal, sowie Herr Dieter Hauser, Leiter des Polizeipostens Karlsdorf-Neuthard, anwesend. Herr Ams war in der Funktion als Leiter des Polizeireviers zum letzten Mal Gast in der Gemeinderatssitzung in Karlsdorf-Neuthard. Nach über 12-jähriger Leitung des Polizeireviers hat Herr Ams seit 01.07.2021 die Leitung des Polizeireviers Südweststadt in Karlsruhe übernommen und ist daher als Leiter des Polizeireviers Bruchsal ausgeschieden. Das Polizeirevier Bruchsal wird in der Vakanz durch den bisherigen Stellvertreter, Herrn Uwe Manggang, geleitet. Die Wiederbesetzung der Stelle des Revierleiters soll so schnell als möglich erfolgen. Herr Ams präsentierte somit zum letzten Mal die polizeiliche Kriminal- und Unfallstatistik für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Mit dem Fazit, dass es sich in Karlsdorf-Neuthard gut und sehr sicher leben lässt, verbunden mit dem Dank für die jahrelang gute Kooperation, konnte Herr Ams sich vom Gemeinderatsgremium und der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard verabschieden. Auch von Seiten der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates erhielt der scheidende Revierleiter großen Dank und Anerkennung für die stets sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Zahlen der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik werden auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard dargestellt. Zudem erfolgt ein Bericht an anderer Stelle im Amtsblatt.

3. Erneuerung der Hochleistungssirene in Karlsdorf-Neuthard

Im Jahr 2012 wurde die bestehende Hochleistungssirene am Hebewerk 6 zwischen den Ortsteilen außer Betrieb genommen, weil die Technik dieser Hochleistungssirene veraltet war und keine neuen Ersatzteile mehr beschafft werden konnten. Damals war man davon ausgegangen, dass eine Hochleistungssirene nicht mehr benötigt wird. Die letzten Jahre, insbesondere die immer weiter ansteigenden Anforderungen im Bereich des Katastrophenschutzes und der Alarmierung bei Katastrophen hat gezeigt, dass alleine Meldungen über Warnapps oder ähnliche elektronische Warndienstleister oftmals nicht ausreichen. Beim letzten Warntag im September 2020 konnten beispielsweise die notwendigen Warnmeldungen nicht oder nur verspätet zugestellt werden. Mittlerweile ist man sich in den Katastrophenschutzstäben einig, dass die herkömmliche Warnung über Sirene zusätzlich zu elektronischen Warnmöglichkeiten ein Optimum an Sicherheit bei der Alarmierung der Bevölkerung in Katastrophenfällen und bei sonstigen Krisen darstellt. Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, die Sirenenanlage am Hebewerk 6 wieder in Betrieb zu nehmen. Hierfür wurde ein Angebot der Firma Hörmann für die Instandsetzung der Sirene eingeholt. Der Gesamtauftrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zum Preis von 21.420,00 € vergeben. Die Verwaltung hofft, dass die Hochleistungssirene so rechtzeitig installiert werden kann, dass bereits beim nächsten Warntag, der voraussichtlich Ende September stattfindet, eine Warnung der Bevölkerung durch die Hochleistungssirene möglich ist.

4. Elternbeiträge

a) Kindergarten

b) flexible kommunale Ganztageschule

Die Elternbeiträge werden in Karlsdorf-Neuthard auf Grund der gemeinsamen Empfehlung der Kirche und der kommunalen Landesverbände fortgeschrieben. Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderats folgt die Gemeinde dabei grundsätzlich der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände für die

Anpassung der Elternbeiträge. Die Empfehlung zur Erhöhung berücksichtigt die allgemeine Preisentwicklung, z.B. durch neue Tarifabschlüsse, Inflation u.ä.
Auf Grund der pandemiebedingten Situation erfolgt eine Empfehlung nur für das Jahr 2021-2022. Die Vertreter des Städtetags und des Gemeindetags sowie die Kirchenleitungen empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021-2022 um pauschal 2,9%. Analog der Beiträge des Kindergartens werden ebenfalls die Elternbeiträge der flexiblen kommunalen Ganztageschule sowie der Spiel- und Krabbelgruppe um 2,9 % erhöht. Der Gemeinderat fasst bei 3 Enthaltungen den Beschluss zur Erhöhung der Elternbeiträge gemäß der Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen.

5. Haus am Mühlenplatz - Netzwerkausbau

Auf Grund der Hinweise zur mangelhaften Internetversorgung der Bibliothek und der Musik- und Kunstschule wurden für die Optimierung des Netzwerkes drei Angebote eingeholt. Nach Prüfung der Angebote war die Firma EA Elektrotechnik aus Philippsburg mit 12.723,72 € günstigster Anbieter. Der Gemeinderat hat daraufhin einstimmig beschlossen, den Netzwerkausbau im Haus Am Mühlenplatz an die Firma EA Elektrotechnik zum Angebotspreis zu vergeben.

6. Gemeinsamer Gutachterausschuss

Vorschlag von geeigneten Personen für den gemeinsamen Gutachterausschuss

Nach dem Fachbereichsleiter Erthal auf Grund von Befangenheitstatbeständen aus seiner hauptamtlichen Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung nicht als ehrenamtlicher Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss berufen werden kann, wurde vom Gemeinderat einstimmig Herr Thomas Lawo als weitere geeignete Person für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal gewählt. Künftig wird die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard damit von Herrn Fachbereichsleiter Benjamin Ziefuß und Herrn Thomas Lawo als ehrenamtliche Gutachter im gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Bruchsal vertreten sein.

7. Bebauungsplanverfahren "Westliche Brühlstr. 3"

a) Beschluss über die im Rahmen der Entwurfsauslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen

b) Geänderter Entwurfsbeschluss

c) Beschluss über neue Namensgebung für das Bebauungsplanverfahren

d) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Nachdem im Rahmen der Entwurfsauslegung Bedenken von Seiten der Fachbehörden bezüglich der Einstufung des Gebietes als Mischgebiet aufgekommen waren, wurde für das weitere Verfahren die Sach- und Rechtslage hinsichtlich der Ausweisung des Gebietes als Mischgebiet direkt neben dem angrenzenden Sportplatz durch den Lärmgutachter noch einmal detailliert untersucht. Neben Einzelfragen zum bisher schon vorliegenden Gutachten wurde das Gebiet weiter gefasst, so dass nun auch neben dem eigentlich geplanten Vorhaben zum Bau von zwei Achtfamilienhäuser auch die benachbarten Grundstücke und Gebäude entlang der Bahnhofstraße, die Kulturfabrik sowie das Jugend- und Familienzentrum innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen. Dieser Bereich ist durch die unterschiedlichen Nutzungen nunmehr als typisches Mischgebiet ausgewiesen. Gemeinsam mit den Erläuterungen des Lärmgutachters zu Einzelfragen der beteiligten Fachbehörden wurde dem Gemeinderat die Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen vorgestellt. Der Gemeinderat hat die Abwägung entsprechend den Beschlussvorschlägen der Verwaltung vorgenommen und den neuen Entwurf des Bebauungsplans einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, da sich das Gebiet nun deutlich weiter abgrenzt als das bisher geplante Bauvorhaben, dass das Bebauungsplanverfahren einen anderen Namen tragen soll. Das Bebauungsplanverfahren wird nun unter dem Namen „Westliche Brühlstraße/Kohlfahrtstraße“ weitergeführt. Vom Gemeinderat wurde beschlossen den geänderten Entwurf unter dem neuen Namen in einer

Öffentlichkeitsbeteiligung den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange vorzustellen und diese erneut zu einer Stellungnahme aufzufordern.

8. "Westliche Brühlstraße/Kohlfahrtstraße" - Vorstellung des städtebaulichen Vertrags

Mit der neuen Abgrenzung des Bebauungsplans und der Weiterfassung des Plangebietes kann an dem bisherigen Durchführungsvertrag für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht mehr festgehalten werden, weil sich der Bebauungsplan nun nicht mehr auf ein einzelnes Vorhaben beschränkt. Es wird daher für das Bebauungsplanverfahren wie bei anderen Bebauungsplanverfahren auch der Bebauungsplan als sogenannter Angebotsbebauungsplan und nicht mehr als vorhabenbezogener Bebauungsplan weitergeführt, dessen Umsetzung durch einen städtebaulichen Vertrag sichergestellt wird. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages wurde dem Gemeinderat vorgestellt und von diesem einstimmig im Grundsatz angenommen. Die Verwaltung wurde beauftragt den städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger für den Bau der zwei Achtfamilienhäuser weiter zu verhandeln und zum Abschluss zu bringen. Der endgültige Beschluss im Gemeinderat erfolgt dann vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans.

9. Prüfung der Bauausgaben Karlsdorf-Neuthard 2010-2014

Hier berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat von einer nach wie vor nicht behobenen Prüfungsfeststellung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Es handelt sich dabei um eine Prüfungsbemerkung bezüglich der Abrechnung von Architektenleistungen für eine kommunale Baumaßnahme. Prüfungsbemerkung rührt aus dem Prüfungszeitraum 2010 bis 2014 her. Da zwischen dem Ingenieurbüro und der Gemeinde konträre Vorstellung bezüglich der Abrechnung der Baumaßnahme bestehen, wurde mittlerweile ein Rechtsanwalt durch die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard eingeschaltet, um die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Da bislang noch keine Einigung erzielt werden konnte, ist die Prüfungsbemerkung nach wie vor nicht ausgeräumt und dieser Umstand wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Sobald eine endgültige Feststellung erfolgt ist, wird der Gemeinderat wieder davon unterrichtet. Der Gemeinderat nahm von der offenen Prüfungsfeststellung aus den Jahren 2010 bis 2014 Kenntnis. Mittlerweile, so der Bürgermeister, sei bereits die Prüfung für die Jahre 2015 bis 2019 durch die GPA ohne größere Beanstandungen abgeschlossen.

10. Stellungnahme zu Bausachen

10.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 1302, Goethestraße

Der Gemeinderat stimmte mit 4 Enthaltungen dem Bauvorhaben zu.

10.2 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Erweiterung eines Bestandsgebäudes und zum Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Flst.Nr. 799/1, Luisenstraße

Der Gemeinderat stimmte mit 3 Enthaltungen dem Bauvorhaben zu.

10.3 Bauantrag zum Umbau und zur Umnutzung eines Wohnhauses zur Kindertagespflege und zum Ausbau des Dachgeschosses zum Wohnen auf dem Grundstück Flst.Nr. 300/8, Gartenstraße

Diesem Bauvorhaben stimmt der Gemeinderat mit 3 Enthaltungen zu.

10.4 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Kfz.-Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 2337/1, Büchenauer Straße

Der Gemeinderat stimmte mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen dem Bauvorhaben zu.